

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 926]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Hohenzollernstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Beizeile oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 107

Sonntabend den 7. Mai 1904

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 5. Mai 1904.

Die Entschädigung unschuldig Verhafteter.

Der Reichstag verbatte am Donnerstag zunächst die Genehmigung zur Eröffnung oder Fortsetzung der Privatklage oder des Strafverfahrens gegen drei bürgerliche Abgeordnete, die Zentrumsmitglieder Fußangel und Dr. Richter und den Bauernbündler Hilpert. Bemerkenswert war, daß bei dieser Gelegenheit auch eine Resolution angenommen wurde, die den Reichskanzler auffordert, die Akten über den Fall Jiffen vorzulegen. Bei dem Dänen Jessen ist bekanntlich unter Verletzung der Immunität gehandelt worden. Der Reichstag verlangt, daß ihm zunächst das Material zugänglich gemacht wird, bevor weitere Schritte unternommen werden. — Nach Erledigung einer Reihe von Rechnungssachen wurde dann die zweite Lesung des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verhafteter fortgesetzt. Vergebens waren die Anträge unserer Fraktion, der Mehrheit das Rückgrat zu reißen. Die Erklärung des Staatssekretärs Dr. Nieberding, die Regierung werde die Vorlage bei jeder Erweiterung scheitern lassen, veranlaßte Zentrum, Rechte und Nationalliberale, alle unsere Verbesserungsanträge, die sie bei der ersten Lesung in der Kommission schon angenommen hatten, abzulehnen. Dafür mußte sich die Mehrheit freilich gefallen lassen, daß unsere Genossen Stadthagen und Frohme ihr diese Wankelmütigkeit energisch vorhielten. Nach langen Beratungen wurde die Vorlage schließlich ganz nach dem Wunsch der Regierung nur mit einer kleinen unbedeutenden Aenderung angenommen. — Morgen wird die Resolution Eröber auf Aenderung des Militärstrafgesetzbuches den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden.

84. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Nieberding.
Zunächst wird auf Antrag der Geschäftsordnungskommission die Genehmigung zur Einleitung oder Fortsetzung von Strafverfahren oder Privatklagen gegen die Abgg. Fußangel (Z), Hilpert (Wirtsch. Bgg.) und Dr. Richter (Z) verbatte. — Außerdem wird der Reichskanzler um Vorlegung der Akten über die beim Abg. Jessen (Däne) im Widerspruch zur Immunität vorgenommene Hausdurchsuchung ersucht.

Nach debattierter Erledigung einiger Rechnungssachen wird die zweite Lesung des Gesetzes über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft fortgesetzt.

Stadthagen (SD): Wir haben ein besonderes Interesse an diesem Gesetz, da mein Freund Frohme der Vater des Gedankens der Entschädigung unschuldig Verhafteter gewesen ist. Wir hofften bei der ersten Lesung, daß es in der Kommission gelingen werde, das Gesetz dem Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechend auszugestalten. Leider ist diese Hoffnung zu Wasser geworden und zwar besonders beim § 1. Wir haben jetzt im Plenum als Eventualanträge nur die Anregungen aus der Kommission wieder aufgenommen, die dort in erster Lesung einstimmig angenommen wurden. Die Parteien erklären nun, daß sie dagegen stimmen würden, weil die Regierung nicht dafür zu haben ist. Das ist doch ein eigentümliches parlamentarische Verhalten. Denken Sie doch an den Zolltarif. Damals entrüsteten Sie sich darüber, daß die Regierung schon in erster Lesung verschiedene Beschlüsse für unannehmbar erklärte, und haben die Beschlüsse dann aufrecht erhalten, trotzdem noch in zweiter Lesung das „Unannehmbar“ der Regierung aufrecht erhalten blieb. Der Weg der Resolution, den Sie wählen, ist ganz unannehmbar. Eine solche Abschlagszahlung ist das Allergeringste. Was heute durchführbar ist, muß auch durchführbar werden. Nun sagt man, die Regierung werde im Wege der Verwaltung, im Gnadenwege die Entschädigung für unschuldig Verhaftete eintreten lassen. Wie genügsam sind die Herren! Als ob nicht jetzt schon jede einzelne Regierung einen Fonds für solche Entschädigungen hat! Aber davon wird ebenso selten Gebrauch gemacht wie von der Befugnis, die notwendigen Auslagen im Falle der Freisprechung der Staatskasse aufzuerlegen. Man mißbraucht die Strafjustiz heute dazu, um an sich Schuldlosen, denen man nicht beikommen kann, wenigstens die Kosten aufzuerlegen. Besonders gern werden in dieser Weise Sozialdemokraten bestraft. So ist ein kleiner Gastwirt aus dem Lande, der sein Lokal nicht bloß zu konservativen Versammlungen hergeben wollte, fünfmal mit Strafmandaten belegt worden, gegen die er Widerspruch erhob. Fünfmal wurde er freigesprochen, aber die Auslagen, die er hatte, betragen Hunderte von Mark. Die Absicht der Regierung geht auch bei der Strafprozessreform darauf hinaus, nicht Verbesserungen, sondern Verschlechterungen herbeizuführen.

Präsident Graf Ballestrem (unterbrechend): Sie dürfen der Regierung nicht die Absicht zuschreiben, Verschlechterungen in der Strafjustiz herbeizuführen. Eine solche Verschlechterung kann nur die Folge einer solchen Maßnahme nach Ihrer Ansicht sein.

Stadthagen: Ich meine auch, daß diese Verschlechterung nur die Folge der wohlgemeinten Absicht der Regierung sein würde. (Geisterzeit.)

Präsident Graf Ballestrem: Dann muß ich Sie ersuchen, sich künftig deutlicher auszudrücken. (Geisterzeit.)

Stadthagen (fortfahrend): Die Regierung hat verschiedentlich ersucht, im § 126 der Strafprozessordnung die Verschleppungsfrist für den Staatsanwalt zu verlängern. Umso mehr müssen wir uns weigern, den nur vom Staatsanwalt Verhafteten keine Entschädigung zu gewähren. — Redner ersucht, den sozialdemokratischen Prinzipalanspruch anzunehmen und warnt davor, wieder zwei Sorten Freigesprochene zu schaffen. Unser Vorschlag zeigt, wie kompromißfähig wir sind, wie weit wir der Mehrheit des Reichstages entgegenkommen. An sich sind wir der Meinung, daß jeder entschädigt werden muß, der unschuldig in Untersuchungshaft gekommen ist, gleichviel ob er später freigesprochen oder verurteilt wird, denn auch von einem Manne, der später verurteilt wird, kann eine Untersuchungshaft zu Unrecht erlitten worden sein, weil die Inhaftnahme überflüssig war. Da die Mehrheit aber annimmt, daß hier das Strafgesetzbuch bereits insofern eine Entschädigung gewährt, als es die Unrechnung der Untersuchungshaft auf die Straftat zuläßt, so kommen wir Ihrer Auffassung entgegen und wollen, daß sich das Entschädigungsgesetz auf diejenigen beschränkt, die rechtskräftig freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind. Die Entschädigung für unschuldig Verhaftete ist kein Akt des Wohlwollens, sondern ein Rechtsanspruch. Wenn Sie nur diejenigen entschädigen wollen, die durch Gerichtsbeschluß freigesprochen sind, weil sie unschuldig oder annähernd unschuldig sind, so schaffen Sie damit den politischen Tendenzen neuen Raum in unserer Rechtsprechung. — Redner erinnert an den Königsberger Geheimbundprozeß. — Die Angeklagten in diesem Prozeß sind vor einigen Tagen entlassen worden, nachdem sie länger in Untersuchungshaft gesessen haben, als die Maximalstrafe für das Vergehen beträgt, wegen dessen sie überhaupt hätten verurteilt werden können. (Hört, hört! b. d. Soz.) Von den Richtern, die dort eine solange Untersuchungshaft zugelassen haben, während nicht einmal eine Anklage zu Stande kam, muß man von vornherein annehmen, daß sie glaubten, die Angeklagten wären schuldig aus einem Grunde, der sich nicht auf die Handlung, die er begangen hat, sondern auf seine politische Meinung stützt. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Im Urteil gegen den „Vorwärts“-Redakteur Leid ist die politische Tendenz des „Vorwärts“ offen als Grund der Verurteilung angenommen worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Wir verlangen, daß auch für unberechtigte polizeiliche Sistrungen Entschädigung gewährt werde. Je untergeordneter eine Beamtenkategorie ist, desto leichter kommen Fehler vor und desto mehr bedarf der Staatsbürger des Schutzes. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Ebenso liegt es mit der Ordnungstrafe und dem Zeugniszwang. Der Herr Staatssekretär hat es als Ruhm für Deutschland bezeichnet, daß es mit diesem Gesetz vorangehe. Aber es gibt kein Land, in dem soviel ungerechte und so lange Untersuchungshaft verhängt wird, wie in Deutschland.

In Bezug auf den Schutz der persönlichen Freiheit marschiert Deutschland nicht an der Spitze der Zivilisation, sondern ganz hinten an. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Ich erinnere nur an die Fälle Morawski und Kwieciński. Sie (nach rechts) sollten wirklich dafür sorgen, daß die Politik aus den Gerichtssälen entfernt wird. — Schon 1882 hat ein Generalstaatsanwalt bemerkt, daß sich in der Beurteilung der Beweise immer mehr eine Verflächung in den Richterkollegien geltend mache. (Hört! hört! bei den Soz.) Zwischen begründetem, hinreichendem, ausreichendem Verdacht ist kein wirklicher Unterschied zu konstatieren; alle diese Ausdrücke sind nur Umschreibungen für die Willkür. Die heutige Richtung, die Sie noch verstärken wollen, geht dahin, den Angeklagten zu bestrafen, wenn er seine Unschuld nicht beweist. Ich bitte Sie dringend, unsere Anträge oder wenigstens die Kommissionsfassung anzunehmen, oder, wenn Sie das nicht wollen, uns doch die Gründe darzulegen, warum die Mehrheit des Reichstages heute nicht mehr auf dem Standpunkt steht, auf dem 1882 beinahe die Mehrheit der „Schwarzen“ Kommission gestanden hat. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Stork (Dp.) bezeichnet die Vorlage als neuen Beweis für den bei uns herrschenden Fiskalismus. Der Ausdruck „Sistrungen“ ist in der Prozessordnung unbekannt und würde zu Unklarheiten führen. Wir werden für die Anträge Auer stimmen, insofern auch, falls nicht mehr zu erreichen ist, für die Vorlage, da sie immerhin eine Verbesserung bringt. (Bravo! links.)

Fischer (Z): Die Angriffe des Herrn Stadthagen sollen nur die Unfähigkeit und die Mißerfolge seiner Partei innerhalb und außerhalb des Hauses verdecken. (Lachen b. d. Soz. Abg. Frohme ruft: Verlegenheitsphrasen!)

Bargmann (Dp.) verurteilt das Disziplinarverfahren gegen den Rechtsanwalt in Böcknecht, befürwortet die Anträge Auer, erklärt aber, daß seine Partei auch im Falle ihrer Ablehnung für die Vorlage eintreten werde. Sachliche Gründe liegen nicht vor, denjenigen die Entschädigung zu verweigern, die von der Staatsanwaltschaft bereits aus der Untersuchungshaft entlassen sind. Immerhin stellt auch die Kommissionsfassung des § 1 einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht dar. (Beifall links.)

de Witt (Z): Herr Mommsens Fassung erinnert mich an den Vers: Sie kräut sich ein Weiden — dann spißt sie das Mäulchen — dann löst sie den Hans; und es ist alles wieder gut. (Große Geisterzeit.) Wenn Herr Stadthagen meint, daß unsere Politik uns das Vertrauen des Volkes entfremdet, so sollte er sich doch freuen: denn dann werden ja die Chancen seiner Partei wieder steigen. (Beifall i. Zentr.)

Dr. Müller-Meiningen (Fp.) polemisiert auf neue in Sachen des Falles in Böcknecht gegen den Bundesratsbevollmächtigten von Sachsen-Weimar. Die Art und Weise, wie man gegen meinen Gewährsmann vorgeht, der als Rechtsanwalt mit einem Disziplinarverfahren bedroht wird, muß in weiten Kreisen Entrüstung hervorrufen. (Lebhafte Zustimmung links.) Entschuldigung gegen unsere Informanten vor, so wird ein Grundrecht des Reichstages, das Petitionsrecht, verletzt. (Sehr richtig! links.) Damit lähmen Sie uns in unserem Kampf gegen die Sozialdemokratie. (Sehr richtig! b. d. Freis.) Der Herr Vertreter von Sachsen-Weimar lacht höhnisch. (Lachen b. d. Konfess.) Wir werden uns fragen müssen, ob wir uns mit dieser Angelegenheit nicht noch in der Geschäftskommission beschäftigen müssen. (Sehr richtig! links.)

Weimarerischer Bundesratsbevollmächtigter Dr. Paulsen: Ich hatte gedacht, Herr Dr. Müller-Meiningen zöge den Richter nicht ganz aus, wenn er in den Reichstag kommt. (Sehr gut! rechts.) Statt dessen trägt er einseitige Behauptungen aus den Schriftsätzen des Rechtsanwalts vor. Ich habe Herrn Dr. Müller-Meiningen in acht Punkten widerlegt. Für mich ist diese Angelegenheit nunmehr erledigt.

Stadthagen (SD): Die Frage der Unabhängigkeit der Rechtsanwälte sollte doch mal gründlich geprüft werden. Hat doch neulich ein sozialdemokratisches Blatt in Lübeck seinen dortigen Rechtsanwalt zu einer Vertretung finden können. Das Zentrum schließt gewohnheitsmäßig Kompromisse ab, in denen es seine Prinzipien aufgibt. So auch wieder hier, wo es einer Vorlage beistimmt, welche die ausreichenden Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft auf den Sankt-Nimmerleinstag vertagt. Wenn wegen angeblich falscher Informationen, die ein Rechtsanwalt einem Abgeordneten gegeben hat, gegen den ersteren vorgegangen wird, so hätte man längst gegen die Richter vorgehen müssen, die bei der Zuchthausvorlage nachweislich falsche Informationen Regierungsbeamten gegeben haben. (Sehr richtig! b. d. Soz. Lärm rechts.) Herr de Witt hat auf die Altenburger Wahl angespielt. In Altenburg sind 1500 Sozialdemokraten fortgegangen und doch haben nur 1200 Wähler weniger für uns gestimmt; das ist ein brillanter Erfolg. (Lachen rechts.) Gegen eine redaktionelle Aenderung unseres Antrages haben wir nichts einzuwenden, wenn Sie nur das Prinzip annehmen wollen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Müller-Meiningen (Fp.) bemerkt gegenüber dem Dr. Paulsen, daß man den traurigen Fall des Böcknecher Verbermeisters nicht nur als Richter, sondern auch als Mensch beurteilen müsse. (Sehr richtig! links.)

Heine (SD): Der Versuch, die Disziplinarbefugnisse der Anwaltskammer zu mißbrauchen, um einen Anwalt stumm zu machen, steht auf einer Stufe mit der drohenden Art und Weise, in der Herr Paulsen Herrn Müller-Meiningen auf seine Richterqualität aufzuerklam machte. Eins wie das andere ist Terrorismus. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Geheimrat v. Tschendorff stellt fest, daß der Anspruch auf Entschädigung unerblich ist. Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge wird § 1 in der Kommissionsfassung angenommen. § 2 schließt in der Kommissionsfassung den Anspruch auf Entschädigung aus, wenn die Untersuchungshaft vorläufig herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet ist oder eine grobe Unredlichkeit oder Unfähigkeit in sich schließt oder in der Trunkenheit oder in der Vorbereitung eines Verbrechens oder Vergehens begangen ist.

Dr. Müller-Meiningen (Fp.) und Frohme (SD) begründen zwei fast gleichlautende Aenderungsanträge. Dieselben werden abgelehnt und § 2 in der Kommissionsfassung angenommen. § 3 bestimmt Festsetzung des durch die Haft entstandenen Vermögensschadens. Gleichlautende Anträge der Abgg. Auer (SD) und Dr. Müller-Meiningen (Fp.) wollen auch für sonst noch entstandenen Schaden eine geringe Geldentschädigung festsetzen.

Dr. Müller-Meiningen: Vielfach ist die Folge der Haft Siedtum. Man sollte auch den Verlust der Ehre und Freiheit höher anschlagen, als die Regierung tut. Staatssekretär Nieberding glaubt nicht, daß die verbündeten Regierungen diesem Antrag zustimmen könnten. Die Fassung sei sehr unbestimmt, und es fehlten in Deutschland die prozeduralen Vorbedingungen für die Feststellung, was ein ideeller Schaden sei. Stadthagen (SD): Das bürgerliche Gesetzbuch sieht auch die Feststellung des ideellen Schadens vor, und das wurde seinerzeit als ein Vorzug gepriesen. Die Arbeiter haben besonders Interesse an diesem Fortschritt. Ihnen kann leicht die Entschädigung mit der Begründung verweigert werden, sie hätten auch in Freiheit nicht mehr verdient, als ihnen im Gefängnis durch die Ernährung geboten würde. Auch die Schwierigkeit für einen Mann, der in Haft gewesen ist, eine Stellung wiederzuerlangen, muß vergütet werden. Ich bitte Sie, den plutokratischen Charakter dieses Paragraphen zu beseitigen. Staatssekretär Dr. Nieberding: Der Paragraph ist nicht plutokratisch. Denn keine Leute werden einen materiellen Schaden leichter nachweisen können, als reiche Leute.

trauen des Volkes entfremdet, so sollte er sich doch freuen: denn dann werden ja die Chancen seiner Partei wieder steigen. (Beifall i. Zentr.)

Dr. Müller-Meiningen (Fp.) polemisiert auf neue in Sachen des Falles in Böcknecht gegen den Bundesratsbevollmächtigten von Sachsen-Weimar. Die Art und Weise, wie man gegen meinen Gewährsmann vorgeht, der als Rechtsanwalt mit einem Disziplinarverfahren bedroht wird, muß in weiten Kreisen Entrüstung hervorrufen. (Lebhafte Zustimmung links.) Entschuldigung gegen unsere Informanten vor, so wird ein Grundrecht des Reichstages, das Petitionsrecht, verletzt. (Sehr richtig! links.) Damit lähmen Sie uns in unserem Kampf gegen die Sozialdemokratie. (Sehr richtig! b. d. Freis.) Der Herr Vertreter von Sachsen-Weimar lacht höhnisch. (Lachen b. d. Konfess.) Wir werden uns fragen müssen, ob wir uns mit dieser Angelegenheit nicht noch in der Geschäftskommission beschäftigen müssen. (Sehr richtig! links.)

Weimarerischer Bundesratsbevollmächtigter Dr. Paulsen: Ich hatte gedacht, Herr Dr. Müller-Meiningen zöge den Richter nicht ganz aus, wenn er in den Reichstag kommt. (Sehr gut! rechts.) Statt dessen trägt er einseitige Behauptungen aus den Schriftsätzen des Rechtsanwalts vor. Ich habe Herrn Dr. Müller-Meiningen in acht Punkten widerlegt. Für mich ist diese Angelegenheit nunmehr erledigt.

Stadthagen (SD): Die Frage der Unabhängigkeit der Rechtsanwälte sollte doch mal gründlich geprüft werden. Hat doch neulich ein sozialdemokratisches Blatt in Lübeck seinen dortigen Rechtsanwalt zu einer Vertretung finden können. Das Zentrum schließt gewohnheitsmäßig Kompromisse ab, in denen es seine Prinzipien aufgibt. So auch wieder hier, wo es einer Vorlage beistimmt, welche die ausreichenden Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft auf den Sankt-Nimmerleinstag vertagt. Wenn wegen angeblich falscher Informationen, die ein Rechtsanwalt einem Abgeordneten gegeben hat, gegen den ersteren vorgegangen wird, so hätte man längst gegen die Richter vorgehen müssen, die bei der Zuchthausvorlage nachweislich falsche Informationen Regierungsbeamten gegeben haben. (Sehr richtig! b. d. Soz. Lärm rechts.) Herr de Witt hat auf die Altenburger Wahl angespielt. In Altenburg sind 1500 Sozialdemokraten fortgegangen und doch haben nur 1200 Wähler weniger für uns gestimmt; das ist ein brillanter Erfolg. (Lachen rechts.) Gegen eine redaktionelle Aenderung unseres Antrages haben wir nichts einzuwenden, wenn Sie nur das Prinzip annehmen wollen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Müller-Meiningen (Fp.) bemerkt gegenüber dem Dr. Paulsen, daß man den traurigen Fall des Böcknecher Verbermeisters nicht nur als Richter, sondern auch als Mensch beurteilen müsse. (Sehr richtig! links.)

Heine (SD): Der Versuch, die Disziplinarbefugnisse der Anwaltskammer zu mißbrauchen, um einen Anwalt stumm zu machen, steht auf einer Stufe mit der drohenden Art und Weise, in der Herr Paulsen Herrn Müller-Meiningen auf seine Richterqualität aufzuerklam machte. Eins wie das andere ist Terrorismus. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Geheimrat v. Tschendorff stellt fest, daß der Anspruch auf Entschädigung unerblich ist.

Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge wird § 1 in der Kommissionsfassung angenommen. § 2 schließt in der Kommissionsfassung den Anspruch auf Entschädigung aus, wenn die Untersuchungshaft vorläufig herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet ist oder eine grobe Unredlichkeit oder Unfähigkeit in sich schließt oder in der Trunkenheit oder in der Vorbereitung eines Verbrechens oder Vergehens begangen ist.

Dr. Müller-Meiningen (Fp.) und Frohme (SD) begründen zwei fast gleichlautende Aenderungsanträge. Dieselben werden abgelehnt und § 2 in der Kommissionsfassung angenommen. § 3 bestimmt Festsetzung des durch die Haft entstandenen Vermögensschadens. Gleichlautende Anträge der Abgg. Auer (SD) und Dr. Müller-Meiningen (Fp.) wollen auch für sonst noch entstandenen Schaden eine geringe Geldentschädigung festsetzen.

Dr. Müller-Meiningen: Vielfach ist die Folge der Haft Siedtum. Man sollte auch den Verlust der Ehre und Freiheit höher anschlagen, als die Regierung tut. Staatssekretär Nieberding glaubt nicht, daß die verbündeten Regierungen diesem Antrag zustimmen könnten. Die Fassung sei sehr unbestimmt, und es fehlten in Deutschland die prozeduralen Vorbedingungen für die Feststellung, was ein ideeller Schaden sei.

Stadthagen (SD): Das bürgerliche Gesetzbuch sieht auch die Feststellung des ideellen Schadens vor, und das wurde seinerzeit als ein Vorzug gepriesen. Die Arbeiter haben besonders Interesse an diesem Fortschritt. Ihnen kann leicht die Entschädigung mit der Begründung verweigert werden, sie hätten auch in Freiheit nicht mehr verdient, als ihnen im Gefängnis durch die Ernährung geboten würde. Auch die Schwierigkeit für einen Mann, der in Haft gewesen ist, eine Stellung wiederzuerlangen, muß vergütet werden. Ich bitte Sie, den plutokratischen Charakter dieses Paragraphen zu beseitigen. Staatssekretär Dr. Nieberding: Der Paragraph ist nicht plutokratisch. Denn keine Leute werden einen materiellen Schaden leichter nachweisen können, als reiche Leute.

Stadthagen (Sd.) bleibt bei seiner Auffassung. Grade der Arme wird die schwere feilliche Kränkung, den schweren Verlust des Gutes der Freiheit als materiellen Schaden selten nachweisen können. Darin liegt der platonische Charakter der Bestimmung.

§ 3 wird hierauf unter Ablehnung der Abänderungsanträge in der Kommissionfassung angenommen.

Zu § 4, der bestimmt, daß das Gericht gleichzeitig mit seinem Freispruch durch besonderen Beschluß über die Entschädigungspflicht der Staatskasse entscheidet, wird auf Antrag des Abg. Müller-Meinungen folgender Zusatz beschlossen: „Den Unterhaltungsberechtigten des Verhafteten ist der Beschluß durch Zustellung besonders bekannt zu machen, sofern ihr Aufenthalt dem erkennenden Gerichte bekannt ist.“

Im § 6 wird gemäß einem Antrag Müller-Meinungen (Sd.) der Termin für die Stellung des Antrags auf Entschädigung von 3 auf 6 Monate verlängert. Der Rest des Gesetzes wird debattelos erledigt.

Hierauf verlag sich das Haus.
Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Resolution Groeber betr. Herabsetzung der Mindeststrafen für Vergehungen von Militärpersonen. Petitionen.)
Schluß 6 1/4 Uhr.

Rußland und Japan.

Die wichtigste Meldung, welche heute vorliegt, würde, wenn sie sich bewahrheitet, zweifellos wohl die sein, nach welcher den Japanern die Sperrung des Hafens von Port Arthur glücklich gelungen sein soll. Von russischer Seite wird sie zwar noch nicht bestätigt, aber es ist doch immerhin recht bezeichnend für die Lage in Port Arthur, daß der Statthalter Alexejew sich auf Befehl des Zaren zur „aktiven Armee“ begeben mußte, und daß der Großfürst Boris Wladimirowitsch die Stadt verlassen hat. Offenbar wünscht man in Petersburg nicht, daß beide den Japanern in die Hände fallen sollen; denn haben die Japaner tatsächlich die Sperre Port Arthurs erreicht, so dürfte die Landung einer größeren japanischen Truppenmacht auf der Liaotung-Halbinsel und das Vorgehen gegen Mutschwang, Dairen und Port Arthur auch von der Landseite her nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Ueber die auf die Kämpfe am Jalu folgenden Bewegungen der Russen und Japaner anzuklären, beilegen sich weder die Kriegskorrespondenten noch die offiziellen Stellen. Die japanischen Verluste bei den Kämpfen, die Sonntag stattfanden, scheinen doch weit größer zu sein, als anfänglich berichtet wurde. Bei einer sorgfältigen Abwägung des Schlachtfeldes sind, wie General Kuroki nach Tokio meldete, noch 200 weitere Tote und Verwundete zwischen Russen gefunden worden; es sei sogar zu erwarten, daß nach Beendigung der Suche sich noch eine höhere Zahl ergeben werde. General Kuroki meldete weiter: Unter den gefangenen Russen befindet sich ein Militärarzt, der im Auftrage der Japaner die Verwundeten beider Heere pflegt.

Aus Tokio wird weiter noch berichtet, daß nach dem Versinken der Dampfer zur Sperrung des Hafeneinganges von Port Arthur die japanische Flotte am Dienstag die Forts und die Stadt bombardierte und die Beschließung am Mittwoch fortsetzte.

Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, gingen die japanischen Brande in drei Gruppen vor. Der Kampf war mörderisch, sämtliche Uferbatterien zerstört. Die Manuskripten gingen heldenhaft unter. Als der erste Brande fast, verjagt auch die ganze Besatzung unter lauten Hurras in die Fluten. Auf dem zweiten Brande kletterten die Japaner in die Ruinen und gaben den Feinden Signale, welche aber die ihnen angebotene Rettung von russischer Seite. Diejenigen, die das Ufer erreichten, weigerten sich, sich zu ergeben und schossen noch mit den Revolvern. Die verwundeten Japaner sind auf der „Kongosha“ mitgebracht. Einer der gefangenen Offiziere erklärte, er wolle lieber sterben, als mit Schmach bedeckt in die Heimat zurückkehren.

Nach einer Erzählung aus Tokio lief das Transportschiff mit den ausländischen Militärattachés bei Schimonoseki auf einem Felsen an und wurde ein Wrak. Die Leichen werden von einem anderen Dampfer an ihren Bestimmungsort gebracht.

Die japanische Regierung kaufte nach der „Sof. Jtg.“ vom Norddeutschen Lloyd acht zu den ostasiatischen Linien gehörige Dampfer für Kriegszwecke auf.

Politische Nachrichten.

Landtag.

Schon vorgejagt! Der Reichstag hat bekräftigt die Mandate unserer Genossen Bachwald und Drenn lassen, weil Regierungsdirektor durch Besetzung eines bürgerlichen Kandidaten die Wahl „gegenüber der Sozialdemokratie“ beeinträchtigt haben sollen. Es wurde schon im Reichstag darauf hingewiesen, daß es jederzeit die Regierungsdirektor in der Hand hätte, die Vorbedingungen zur Kassierung eines Mandats — jenseit eines oppositionellen — zu schaffen. Am Montag hat man in einer in Frankfurt a. O. abgehaltenen Konferenz der Vertreter der Konfessionen, Nationalisten und Freisinnigen des Landes v. d. Mark gegen die Kandidatur eines Nationalisten gesprochen und damit ist nach der Praxis der Reichstagswahl wieder ein Protestgrund geschaffen. Nach der „Frankf. Oberzeitung“ hat der Landtag erklärt: „Er gebe noch zu erwägen, daß diesmal zum erstenmal ein antisemitischer Kandidat herangezogen sei, der sich selbst angepöbel hat und für den in verantwortlicher und struppeloser Weise agitiert wurde. Es sei zu betonen, daß die Kandidatur des Konfessionen Abtrags im Landtag.“ In dieser Besprechung wurde dem Baffermann angeordnet. Die Konfessionen erklärten sich mit seiner Kandidatur wohl einverstanden, weil er sich während des Wahlkampfes nicht an die Interessen der Landwirtschaft gewandt habe. Man sei es zu danken, daß die Kandidatur herangezogen sein. — In der Besprechung wurde neben anderen ein hoher Regierungsbeamter gewählt: Oberregierungsrat v. Schreier. Es scheint sich, als ob Syden in der Sache liegt. Nach Drenn gewählt, dem gibt es Grund zur Hoffnung der Wahl. Nach Baffermann gewählt, dem stimmt einig die Mehrheit entgegen gegen die Konfession. Der eine

offenen und brutalen Ungerechtigkeit schenkt die gegnerische Reichstagsmehrheit in ihrem fanatischen Kampfe gegen die Sozialdemokratie ja schon lange nicht mehr zurück.

Das Wahlgeheimnis ist bekanntlich auch bei den letzten Reichstagswahlen trotz der Einführung der Wahlkuberts auf dem platten Lande vielfach von konservativen Wahlvorstehern dadurch illusorisch gemacht worden, daß die Kuberts in der Urne sorgfältig aufeinander geschichtet wurden, so daß bei der Auszählung an der Hand der Abstimmungslisten und einer besonders geführten Liste über die Reihenfolge der Abstimmung genau festgestellt werden konnte, wie jeder einzelne Wähler gestimmt hat. Die Wahlprüfungskommission des Reichstags, die bei der Prüfung der Wahl des Abg. Stockmann sich zum ersten Male mit einem solchen Protestpunkte zu beschäftigen hatte, hat nun prinzipiell dahin entschieden, daß dieses Verfahren als eine Verletzung des Wahlgeheimnisses sich darstellt, die die Wahlhandlung in dem betreffenden Wahlbezirk ungültig mache.

Der abgebligte Staatsanwalt. Die Geschäftsordnungscommission des preussischen Abgeordnetenhauses beschloß am Donnerstag mit dem Entschluß des Ersten Staatsanwalts am Landgericht Liegnitz, die Genehmigung zur Strafverfolgung wegen Beleidigung des Landtags gegen unseren Genossen Mehrlein zu erteilen. Mehrlein ist Redakteur der „Volkswacht“ in Breslau und soll in einer Versammlung in Liegnitz von dem „elenden preussischen Landtag“ gesprochen haben. Er selbst behauptet, nur von dem „elenden preussischen Landtag“ gesprochen zu haben. Die Kommission empfahl dem Plenum, die nachgesuchte Genehmigung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen.

Die Kaufmannsgerichte. Sechzehn Vereine weiblicher Angehöriger haben den Reichstagsabgeordneten eine Denkschrift übersandt, in der unter Bezugnahme auf verschiedene Kundgebungen, die den Frauen das Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten nicht zugestehen wollen, gebeten wird, es beim Beschluß der Kommission zu belassen und den weiblichen Handelsangestellten das Wahlrecht zu geben. „Sollte aber unser aktives Wahlrecht die endgültige Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften nicht finden, bitten wir um Ablehnung des ganzen Gesetzes.“

Nach Canossa! Der preussische Gesandte in München, der sich bis vor wenigen Tagen in Nizza aufhielt, wurde telegraphisch nach Potsdam berufen. Wie die „Münchener Post“ aus bester Quelle erfahren haben will, soll Prinz Ludwig mit seinem, bei dem neulichen Stapellauf des Kreuzers „München“ vorgebrachten Wunsch, es möge für das Binnenland nur ein kleiner Teil dessen gesehen, was für die Flotte geschieht, an gewisser Stelle „angestoßen“ haben und damit soll auch die Berufung des Gesandten zusammenhängen. Prinz Ludwig wird also gut tun, seinen Koffer zu einer zweiten Durchsicht zu packen.

Ein wirklich konstitutioneller Fürst ist der Herrscher der Insel Samos. Der Telegraph berichtet: Der Fürst von Samos, Marzoheni Bey, gab infolge des Wahlsieges der Opposition seine Entlassung. Als Nachfolger wird Staatsrat Karatheodoris Pascha genannt. — Anderswo sind die Fürsten nicht so empfindlich; sie behalten ihre einträgliche Stelle bei, und wenn das ganze Land sich in Opposition gegen sie befindet.

Neue politische Nachrichten. Die dritte Lesung des Reichshaushaltsetats wird in nächster Woche auf die Tagesordnung der Plenarsitzungen gesetzt werden. — Die Wahlprüfungskommission des Reichstages erklärte die Wahl des Abg. Mommen (frei. Danzig) für gültig. — Dem Gesetzentwurf über die Entlastung des Reichsgerichts hat der Bundesrat am Donnerstag zugestimmt. — Die Budgetkommission des Reichstags beriet Donnerstag über die für das Schutzgebiet Logo aufzunehmende Anleihe. Es entspann sich dabei eine längere Debatte über die Zweckmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit von Kolonialanleihen, die zu einem Resultat nicht führte. — Ein durch diese Anleihe verursachter Nachtragsetat für Logo wird dem Reichstag noch zugehen. — Die Kommission des Reichstags für die Börsennotelle beriet Donnerstag über den § 1 der Vorlage und mehrere dazu gestellte Anträge. Die Vertreter der einzelnen Parteien wiederholten zum Teil ihre im Plenum geäußerten Erklärungen. Zur Abstimmung kam es nicht. — Wegen Beleidigung eines Borgeleiteten wurde der Oberleutnant Wittmeyer vom 1. Pionierbataillon in Magdeburg vom Oberkriegsgerichte zu vier Monaten Zuchthaus verurteilt, nachdem ihn das Kriegsgericht in erster Instanz freigesprochen hatte. — Der Herzog von Mühlheim wurde zu Ungunsten der Herzogin beendigt. — Der ehemalige italienische Unterrichtsminister Rasi, der wegen Unregelmäßigkeiten, die er während seiner Amtszeit verübt hat, zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden sollte, ist gestorben. — In der militärischen Zone der französischen Besetzungswerke oberhalb Modane wurde ein italienischer Reserveoffizier von französischen Gendarmen verhaftet, welcher sich im Besitz von Plänen und Dokumenten betriebsmäßig die französisch-italienische Grenze bejand. Der Verhaftete wurde nach dem Gefängnis von St. Jean de Maurienne gebracht.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 6. Mai.

Die der Reichsverein Mitglieder wirkt. Ein hiesiger Bildhauer hatte sich gleich so vielen Anderen vergeblich um eine Eintrittskarte zu der Wintern-Verammlung bemüht. Schließlich erlangte er einen Lehrling zu einem Bezirksvorsitzer des Reichsvereins und ließ um die Abkündigung einer Karte bitten. Hier wurde nun der Lehrling genau nach Namen und Adresse des Auftraggebers gefragt und erhielt dann, nachdem die Angaben desselben angegeben waren, die gewünschte Karte mit dem Bemerkten, daß der Bildhauer nun Mitglied des Reichsvereins sei. Dieser war mit uns natürlich sehr erfreut, ob eines solchen Mitgliedsanges; er wartet jetzt nur noch darauf, daß man nun auch an sein Portemonnaie appelliert. Im Uebrigen beweist dieses Vorgehen, zu welchen Mitteln man auf Seiten des Reichsvereins greift, nur um die trotz des unzureichenden Zusammenkommens der Segner der Sozialdemokratie jedenfalls recht letzten Reihen wieder zu führen.

Die Gründung eines wirtschaftlichen Schutzverbandes gegenüber dem „Lerros-Bund“ der Sozialdemokratie empfahl das hiesige mitteilbare Schuttmannorgan. Bekanntlich wurde dieser Beschluß bereits kürzlich in der

Bürgerchaft von dem Oberkammerherrn H. Thiel gemacht, ohne jedoch bei den Beteiligten Gegenliebe gefunden zu haben. Sollte aber wirklich der W. Sch. zustande kommen, dann wird die Lübeder Arbeiterchaft auch mit dieser Schuttmann-Geburt fertig werden.

Freiwillige für Südwestafrika sucht das hiesige Bezirkskommando. Da die Meldungen bis zum 7. Mai erfolgen müssen, scheint man es sehr eilig zu haben. Ob sich wohl viele Freiwillige finden werden, die diesem Nachsehzug zuliebe Leben und Gesundheit opfern werden?

Daß die Genossenschaftsbäckerei eine außerordentlich Generalversammlung einberuft, auf deren Tagesordnung u. a. steht: „Erweiterungsbau der Bäckerei“ dient den „Lübedischen Anzeigen“ als Beweis für ihre Behauptung, daß der von der Sozialdemokratie in den Bäckereien sogenannte „Bäckerstreik“ nicht weiter als ein Geschäftsmanöver der sozialdemokratischen Genossenschaftsbäckerei ist. Die Genossenschaft Allmann schon in der Dienstag-Verammlung anführte, geht der Antrag auf Erweiterung des Betriebes von der Bäckerei der Bäder aus, damit die Hoffnung der Jmmung, daß schließlich Brotmangel eintreten würde, zu Schanden wird. Die Vergrößerung des Betriebes würde also nicht Ursache, sondern Folge des Streiks sein. Uebrigens handelt es sich hier nur um einen Antrag, über den erst in der betreffenden Generalversammlung Beschluß gefaßt werden wird. Die „Lübed. Anz.“ liefern also mindestens wieder einen Beweis ihrer bekannten Struppellosigkeit, wenn sie heute schon von einem Erweiterungsbau als einer beweiskräftigen Tatsache reden!

Die Lübedische Staatsangehörigkeit erwarben im verflochten Monat 39 Personen. Aus dem Staatsverbande entlassen ist 1 Person.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Auf zur Büffauer Schleuse“ ruft der obige Verein seinen Mitgliedern für den kommenden Sonntag den 8. Mai zu. Da das Wetter augenblicklich beständiger zu werden scheint, so wird sicherlich eine zahlreiche Beteiligung bei dieser Wanderung zu verzeichnen sein. Der Abmarsch erfolgt präzis 2 1/2 Uhr von der Mühlenortstraße aus. — In der heutigen Annonce gibt der Vorstand zur Kenntnis, daß das Versandhaus Carl Braun-Berlin hier in Lübed bei der Firma Karl Karstadt, Goldsteinstr., eine Niederlage errichtet hat.

Auf der Koch'schen Schiffswerft in Lübeck sind aus Anlaß des Niederstreiks sämtliche Arbeiter ausgesperrt worden. Zuzug von Werftarbeitern ist streng fernzuhalten!

Schwein bei Schweinen. Aus einem von hier abgegangenen Zug, in den in Gütin 50 Schweine geladen wurden, fielen auf der Strecke bis Büchen 40 der Vorstentiere heraus. Man begab sich sogleich auf die Suche, fand aber zunächst nur in der Nähe der Station Mölln ein vom Zuge überfahrenes, totes Schwein. Ein anderes wurde lebend erwischt, die anderen aber scheinen nach allen Richtungen der Windrose gestoben zu sein. Uebrigens eine gesunde Konstitution, ein wirklich „dickes Fell“ haben die Durchgebrannten durch den glücklichen Sturz aus dem Viehwagen erwiejen! Die Schweine haben offenbar „großes Schwein“ gehabt.

Aufgehoben ist das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. G. H. Schumann nach erfolgter Schlußverteilung.

Gütin. Aufhebung der Regierung. Die Oldenburger Regierung beabsichtigt, dem Landtage eine Vorlage über die Aufhebung der selbständigen Regierung des Fürstentums Lübed zu unterbreiten, die wegen der miflichen Finanzen des Fürstentums durch eine Amtshauptmannschaft ersetzt werden soll. Diese Aenderung bedingt die Aufhebung der getrennten Finanzwirtschaft. Veranlassung zu der Vorlage haben die miflichen Finanzen des Fürstentums gegeben. Daß diese sich im Laufe des letzten Jahrzehnts in so hohem Maße verschlechtert haben, ist Schuld der früheren Regierung. Durch die Aufhebung der Regierung würden viele Beamte erspart werden. — Oldenburg hat auch schlechte Finanzverhältnisse. Oldenburg hat auch einen Fürsten. Sollten die schlechten oldenburgischen Finanzverhältnisse auch Schuld der Regierung sein? Und sollten sich die Finanzen durch Befestigung der Regierung verbessern lassen? Ja, hm.

Mölln. Ein Raubanfall ist am Sonntag mittag gegen den Kuhhirten Kubosjed, der sich auf dem Wege nach Altsfelde befand, in den Altsfelder Tannen verübt worden. Als Täter kommt ein etwa 40 Jahre alter Mann in Betracht; derselbe befand sich in Begleitung eines anderen etwa 30jährigen Mannes. Der Ueberfallene hat sich mit seinem Messer gewehrt und dem Täter einen Messerschnitt veretzt. Die Polizei fahndet eifrig auf den Täter.

Mölln. Die diesjährige öffentliche Impfung wird im „Colosseum“ an folgenden Tagen stattfinden: 1. am Sonnabend, den 7. Mai, vorm. 10 Uhr Impfung der vom 1. Januar bis 80. Juni 1903 geborenen Kinder und der schon im Jahre 1903 impflichtigen, aber ungeimpft gebliebenen Kinder. 2. am Donnerstag, den 19. Mai, vorm. 10 Uhr Impfung der vom 1. Juli bis 31. Dezember 1903 geborenen impflichtigen Kinder.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Der Kampf der Holzbildhauer Hamburgs um den Achtstundentag dauert fort. — Die Leitergerüstarbeiter der Vereinigten Gerüst-, Bau- und Reiharbeitern in Hamburg sind wegen Lohnunterschieden in den Streit eingetreten. Der andere in Betracht kommende Betrieb hat bewilligt. — In Hamburg ist ein partieller Streik der Schuhmacher ausgebrochen. — Der Maurerstreik in Segeberg ist beendet. Jedoch muß die Sperre noch aufrecht erhalten werden über die Unternehmer Langham-Segeberg, Hamborf in Fahrweg und Lange und Schütt in Wahlstedt. — Wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen streiten in Uetersen die Maurer und Zimmerer. — Die Klempner in Rosdorf erhielten von den Meistern auf ihre Forderungen die Mahnung, nicht an dem guten Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen zu rütteln. Sie forderten anstatt 16—20 Mk. Wochenlohn 35 Bfg. Stundenlohn und achtstündige Arbeitszeit. — Die Bauarbeiter in Gütin sind mit 69 Mann in einen Streit getreten. Sie fordern Erhöhung des Stundenlohnes von 25 auf 30 Bfg. — In Wismar hatten unsere Genossen am 1. Mai einen Ausflug nach Insel Poel geplant. Die Polizei hat jedoch dem Dampfschiffsübernehmer den Transport und den Wirtin auf Poel die Aufnahme der Gäste verboten. Wismar liegt in Mecklenburg! Das sagt genug!

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Gegenwart des Hamburger Senats und der Vertreter der Bürgerchaft wurde Mittwoch auf dem Zentralfriedhofe Ohlsdorf das Grabmal für die Verunglückten der „Prinss-Ratstropfen“ vom 20. Juli 1902 eingeweiht. — Der Sänger

Allen voran

in Haltbarkeit, Preiswürdigkeit und guter
Näharbeit sind

Louis Levy's

Arbeiter-Garderoben.

- Hamburger Maurer-Schnittjosen
Mk. 2.75, 3.50, 4.50, 5, 6.
 - Hamburger Maurer-Blusen
Mk. 1.30, 1.60, 1.80, 2, 2.20.
 - Hamburger Zimmerer-Schnittjosen
Mk. 3.50, 4, 4.50, 5.50, 6, 7.
 - Hamburger Zimmerer-Westen
Mk. 3, 3.50, 4, 4.50, 5.
 - Hamburger Schloffer-Schnittjosen
Mk. 2.75, 3.50, 4, 5.
 - Schlachter-Jacken und -Blusen
Mk. 3, 3.50, 4.50.
 - Schlachter-Schürzen u. Delschürzen
Mk. 1, 1.20, 1.40, 1.50, 1.60, 1.80, 2.
 - Friseur- u. Konditor-Jacken
Mk. 2.75, 3, 3.50, 4, 4.50.
 - Maler-Kittel, Jacken und -Hosen
Mk. 1.80, 2, 2.30, 2.75, 3.
 - Kellner- und Hausdiener-Jacken
Mk. 4.50, 5.50, 7, 9, 12.
 - Träger-Kajen Mk. 2, 2.50, 3.
- Größte Auswahl. Billigste Preise.
5 Klingenberg 5
Ecke Marlesgr. 2-4.

Französische Esstischdecken
und Magnum bonum
Johs. Prehn, Krähenstraße 32.

Preiswertes Angebot.

Petroleumkocher

nur Ia. Fabrikat

2 fl. 2.70, 3 fl. 3.85, 4 fl. 5.85, 6 fl. 8.60 Mk.

Picknick-Dosen 45, 60 Pf., 1.00, 1.25 Mk.

Kinderwagen 15, 16, 18, 22 bis 45 Mk.

Sportwagen 5, 5.35, 6.75 bis 16.50 Mk.

Vorteilhafteste Einkaufsquelle für Braut-Einrichtungen und Fest-Geschenke.

Breitestr. 33.

Riesen-Bazar

Breitestr. 33.

Pietro Cagna.

Selten günstige Gelegenheit

- 1 Posten Knaben-Anzüge sonst 5.75, 7, 8.50, 11 Mk.
in allen Fassons, einzelne Größen (zurückgelegt) jetzt 3.20, 4.60, 5.50, 6.70 Mk.
 - 1 Post. Knaben-Hosen sonst 1.50-2.00, jetzt 90 Pf.
- Louis Levy,** 5 Klingenberg 5
Ecke Marlesgrube 2-4.

Wer auf gute Ware hält,
erhält sie die Welt.

Brautleuten
empfehle mein großes Lager in
**Möbeln,
Spiegeln**
und
Polsterwaren
von guter dauerhafter Arbeit.
Carl Folekers
Möbelmagazin,
25 Marlesgrube 25.

Herm. Hartog
Abbruch-Lager
Kanalstraße, unterh. der Glockengießerei.
Verkauf von allen vorkommenden
Abbruch-Materialien.
Tannen und Eichen-Brennholz.
Sonntags von 8-9 und 11-12 Uhr geöffnet.
Kernstr. 1598.

Bahr & Umlandt

Breitestraße 31 * Breitestraße 31

Wir empfehlen in großer Auswahl zu bekannt billigen Preisen:

Neue Wasch-Kleiderstoffe Meter 30, 38, 45, 60, 75, 85 Pf. bis 1.10 Mk.	Arbeits-Garderoben Rosen 1.40, 1.80, 2.20, 3.—, 3.60 bis 5.— Mk.
Abschürzen, Teeschürzen 20, 30, 45, 60, 75, 95 Pf., 1.20 bis 2.40 Mk.	Joppen 1.—, 1.50, 2.—, 2.70, 3.50 bis 6.— Mk. Prima Stoffe, beste Verarbeitung.
Damen-Unterröcke 60, 85 Pf., 1.20, 1.50, 2.—, 2.40 bis 8 Mk.	Burschen-Anzüge 7.—, 9.—, 10.50, 14.—, 19.— bis 21.— Mk.
Korsetts in allen Weiten 50, 75 Pf., 1, 1.20, 1.50, 1.90 bis 3.60 Mk.	Herren-Anzüge 10.50, 15.—, 18.—, 21.—, 27.— bis 42 Mk.
Nachjacken, braut und weiß 90 Pf., 1, 1.30, 1.50, 1.65, 1.90 bis 2.60 Mk.	Sommer-Paletots 12.50, 15.—, 19.—, 21.—, 25.— bis 27 Mk. Alle besseren Anzüge und Paletots sind auf Rohhaar gearbeitet.
Damen-Hemden und -Hosen 80 Pf., 1, 1.25, 1.40, 1.60, 1.80 bis 2.40 Mk.	Hüte und Mützen in allen Preislagen.
Damen-Blusen 75 Pf., 1, 1.20, 1.50, 1.80, 2.40 bis 6.— Mk.	Hausdiener-Jacken u. -Schürzen Wäsche, Kravatten, Hosenträger.
Damen-Jacketts 3.—, 3.75, 4.50, 6.—, 8.—, 11.— bis 26 Mk.	

Besonders aufmerksam machen wir auf unsere
Betten-Abteilung
Federn, Pfd. 45, 60, 75 Pf., 1, 1.50, 1.70, 2, 2.60 b. 4 Mk.
neue staubfreie Qualitäten.
Inletts, Meter 38, 50, 60, 75 Pf., 1, 1.25, 1.50, 1.80 bis 3.40 Mk.
Prima federdichte Qualitäten. — Nähen der Inletts gratis.
Trotz dieser enorm billigen Preise geben wir noch Rabatt-Marken.

Montag Abend 8 Uhr Schluss der Gratismarken-Ausgabe.

Bis dahin erhält jeder Käufer bei einem Einkauf von 1 Mk. an
10 grüne Rabatt-Marken gratis.
Königsstraße 91 **Harry Dahm** Ecke Walmstr.
Filiale: Schönkampstr. 6.

F. Meyer's Schuhwaren-Verkaufshaus, Huxstr. 118
starkes, genageltes Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug
zu bekannt billigen Preisen.
Beschriftung für gute Maß- u. Reparaturarbeit. Auf jede Ware gebe 5 Rabattmarken od. 5^o in Bar.

Möbel.

**Herren-
Anzüge**
Knaben-Garderoben,
Damen-Jacketts und Kragen,
Steiderröcke
in denkbar größter Auswahl

Kredit
bei jeder zu bestimmten wöchentlichen, 14tägiger
oder monatlicher Rückzahlung

S. Sachs
Lübeck
Huxstrasse 41.

Betten.

**Kinder-
wagen.**

Aug. Scheere
Thüringer Wurstfabrik.
Heute Sonnabend:
Geräuch. Mettwurst
Pfund 70 Pfg.

Kinderwagen u. Sportwagen
Das größte Lager am Platze.
Durch große Abschlässe enorm billig.
Preislisten gratis.
H. Gröper, Mengstraße 18.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik "Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik "Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Druck: Theodor Schöner. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sammlungen in Lübeck.

Von den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung.

saz. Für die Arbeiter erhalten die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, die die Klagen auf dem Gebiete der Unfall- und Invalidenversicherung in erster Instanz entscheiden, eine immer größere Bedeutung. Die Zahl der Streitigkeiten, die von den Schiedsgerichten zu bearbeiten sind, ist, wie der kürzlich erschienene Jahresbericht des Reichsversicherungsamts ergibt, von Jahr zu Jahr gewachsen. So die Zahl der Berufungen in Unfallrentenfällen von 2453 im Jahre 1886 auf 66 836 im Jahre 1902 und auf 72 516 im Jahre 1903; die Zahl der Anträge auf andere Feststellungen der Unfallrente wegen Veränderung der Verhältnisse von 6179 im Jahre 1901 auf 11 035 im Jahre 1903; die Zahl der Berufungen in Invaliden- und Altersrentenfällen von 19 009 auf 23 816. Die Steigerung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Versicherten gestiegen und so auch mehr Streitfragen auftauchten, in denen die Schiedsgerichte zuständig sind.

Auf eine besondere Anfrage des Reichsversicherungsamts an die Vorsitzenden der Schiedsgerichte haben nur „einzelne Schiedsgerichte“ über „offenbar unbegründete und geradezu frivole“ Berufungen berichtet; das Reichsversicherungsamt konnte aus den eingegangenen Äußerungen auf jene Anfrage nicht entnehmen, daß die Zahl der unbegründeten Berufungen im Verhältnis zu den begründeten wesentlich zugenommen hätte. Wenn aber die Möglichkeit wäre, die Berufungen, die von „einzelnen Schiedsgerichten“ als „offenbar unbegründet und frivol“ angesehen werden, zu prüfen, so würde sich sicher ein guter Teil davon als durchaus begründet, wenigstens vom Standpunkte der beteiligten Arbeiter, erweisen. Denn leider gibt es noch immer Fälle, in denen sich die Schiedsgerichte mit den „Beweisen“ begnügen, die die Berufungsgenossen vorzulegen für gut halten, und daher die Beweisurteile der Berufungsgenossen und deren Angehörigen ohne weiteres zurückweisen. Ja, selbst die Gutachten der berichtigten „Vertrauensärzte“ der Berufungsgenossen sind für manche Schiedsgerichte noch immer so durchschlagend, daß die Bitte der berufungsgläubigen Arbeiter auf Einholung eines Obergutachtens unbeachtet bleibt.

Das Reichsversicherungsamt hat während des letzten Jahres in nicht weniger als 4100 Unfallrentenfällen eine weitere Aufklärung des Sachverhalts für notwendig gehalten; in 2352 Fällen bestand die weitere Aufklärung des Sachverhalts teils nur, teils neben anderen Beweismitteln in der Einholung eines ärztlichen Gutachtens. Hierbei muß wohl beachtet werden, daß eine sorgfältige Beweishebung oft um so schwieriger ist, je länger die Sache hinausgeschoben wurde. Daher wird in manchen Fällen durch das ungenügende Beweisverfahren der Schiedsgerichte den beteiligten Arbeitern ein Schaden zugefügt, welcher auch vom Reichsversicherungsamt nicht mehr gut gemacht werden kann.

Die neuen Schiedsgerichte haben dadurch einen großen Vorzug vor den früheren, daß sie für einen viel kleineren Bezirk zuständig sind, und es auf diese Weise den beteiligten Arbeitern um so eher ermöglicht ist, persönlich zur Verhandlung vor den Schiedsgerichten zu erscheinen. Das ist auch bis zu einem gewissen Grade erreicht. Denn das Reichsversicherungsamt hat festgestellt, daß in den Schiedsgerichtsitzungen die Rentenbewerber häufiger anwesend oder vertreten waren, und daß die Berufungsgenossen ihre Vertreter seltener entsendeten hatten. Bei den früheren Schiedsgerichten war das Verhältnis ein ganz anderes: die Vertreter der Berufungsgenossen waren stets, die beteiligten Arbeiter oder deren Vertreter fast niemals zugegen.

Das persönliche Erscheinen der beteiligten Arbeiter kann aber dadurch in vielen Fällen erst ermöglicht werden, daß

das Schiedsgericht einen Teil der Sitzungen in den Orten abhält, in denen oder in deren Umgebung die an den Fällen beteiligten Arbeiter wohnen. So hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für Mittelfranken ebenfalls in verschiedenen Orten Spruchsitzen abgehalten. Hierzu bemerkt treffend der neueste Jahresbericht des Arbeitersekretariats in Nürnberg: „Die Abhaltung derartiger Spruchsitzen liegt sowohl im Interesse der Schiedsgerichte wie der Verletzten; im Interesse der ersteren deshalb, weil das Schiedsgericht imstande ist, der an Ort und Stelle vorzunehmenden ärztlichen Untersuchung beizuwohnen und sich durch Inaugenscheinnahme der Verletzung von der verbliebenen Erwerbsbeschränkung zu überzeugen; für letztere aus dem Grunde, weil sie durch ihr persönliches Erscheinen in dem Termin leichter in der Lage sind, ihre Rechte wahren zu können. Es wäre sicher nur mit Freuden zu begrüßen, wenn alle Schiedsgerichte von dieser Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch machen würden.“

Leider ist dies nicht der Fall. Aus den Berichten der Arbeitersekretariate in den anderen Orten ist zu ersehen, daß ein Teil der Schiedsgerichte von der Befugnis, an verschiedenen Orten Spruchsitzen abzuhalten, gar nicht oder nicht in genügendem Maße Gebrauch machen. Das Reichsversicherungsamt hat neuer festgestellt, daß sich die Zahl der Sitzungen, an denen die Schiedsgerichte über Unfallrentenfällen verhandelt haben, auf insgesamt 5712 stellt, und daß davon nur 1830 Sitzungen außerhalb des Sitzes des Schiedsgerichts stattfanden.

Im übrigen scheinen sich die Schiedsgerichte gut zu bewahren. Namentlich stellt das Reichsversicherungsamt folgendes fest: aus keinem der Jahresberichte der Schiedsgerichte sei zu entnehmen, daß bei der jetzigen Einrichtung der Schiedsgerichte die Berufung sich als ungeeignet erwiesen hätten; dagegen werde vielfach hervorgehoben, daß die Berufung, obwohl sie nicht mehr aus besonderen Berufungsklassen gewählt werden, sich bewähren, daß sie namentlich mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen. Die Beobachtungen freilich, welche das Arbeitersekretariat in Frankfurt am Main gemacht hat, geben denn doch zu denken.

Der neueste Jahresbericht dieses Arbeitersekretariats weist darauf hin, daß die Schiedsgerichte sich nur zu oft an die „ausführlichen und wohlbegründeten“ Gutachten der Vertrauensärzte der Berufungsgenossen halten, die für Geld stets ein Urteil erlassen, während dies den Arbeitern durchaus nicht immer gelingt. „Wie verbittert“, heißt es hierauf in dem Bericht weiter, „sind gewöhnlich die Verletzten, wenn sie persönlich den Termin am Schiedsgerichte wahrgenommen und uns bei ihrer Rückkehr ihre „Erfahrungen“ vorliegend zum Besten geben! Sie fanden es unerhört, daß man 20 bis 30 Fälle „glatt“ an einem Vormittag erledigte und kaum Zeit zur Beratung sich genommen hatte. So kann doch die Mehrzahl der Berufung am Schiedsgericht den Inhalt der Akten gar nicht kennen lernen und müssen sie sich nur auf die Informationen des Vorsitzenden verlassen. Die von den Arbeitern gewählten Berufung müssen deshalb stets darauf drängen, daß ihnen wenigstens der Hauptinhalt der Akten bekanntgegeben und kein Urteil ohne vorherige Beratung gefällt wird.“

Hoffentlich findet diese Mahnung überall, wo es nötig ist, auch wirkliche Beachtung. Das Arbeitersekretariat in Stuttgart beobachtete, daß wiederholt Sachverständige des dortigen Schiedsgerichts I von Berufungsgenossen bei der Rentenfestsetzung zur Begutachtung der Verletzten herangezogen und so von vornherein mit ihrem Gutachten festgelegt wurden. Das Arbeitersekretariat erhob dagegen Beschwerde, deren Berücksichtigung ihm vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts zugesichert wurde. Für die Folge lag dann auch in dieser Beziehung kein Grund zur Beschwerde vor.

hörend wie anfangend mit einem Loch in einer Hauswand. Und dann, — hufsch — hindurch, über die hellere Straße hinweg, und schnell hinein, durch ein ebenso finstres Loch, in eine noch schmückigere Hölle. Und so ging's weiter durch die ganze Stadt, wie ein alterndes Geschwür, hinter der heiteren Oberfläche der Häuser der Reichen, die fein säuberlich an bequemen Straßen aufgereiht standen, schon geordnet, gleich schon gepußt, gleich selbstgefällig fragenhaft und brav sich redend, um den Kleineren möglichst viel Licht und Luft wegzuschnappen.

Er schnalzte den Gurt fester, legte die Hand auf den Degen und suchte Hölle nach Hölle ab, aber ohne eine Spur zu finden.

Schließlich kam er erschöpft auf eine Straße hinaus und stand vor der Stadtmauer, deren mächtige Mauer alles umschloß, Wohlstand wie Armut, und alles schützte und schirmte.

Durch das offene Wassertor sah er endlich den Himmel leuchten, von einem Wirbel sich kreuzender Rassen und Haaren und Taten und Taus zerschneiten. Und draußen ein Necken von Winden und Talsen, ein Stoßen und Schlagen, ein Schreien und Rufen in allen Sprachen der Welt, — die Luft gefüllt mit Dünsten von Teer und Salz und Stodfisch und Hanf, gefalzenen Heringen und allerlei Spezereien.

Hier war der Zummelplatz des eisernen Fleisches und der selbstbewußten, unternehmenden, zähen Kraft, der die Stadt ihre Großmachtstellung verdankte, — hier die Bahn, in die aus der ganzen Welt die Wege zusammenliefen. Die Wärme des Südens, — die Kraft des Nordens, östliche Barbarei und abendländische Verfeinerung, alles strömte hier am Gestade der Trade zusammen, um mit einander verschmolzen und der Welt wieder zugeführt zu werden.

Er trat durch das Tor hinaus und atmete wieder auf. Soweit das Auge schauen konnte, ein Gedränge von

Wir werden daher auch durch das neueste Material in unserer Ueberzeugung bestärkt, daß sich die Praxis mit den neuen Schiedsgerichten günstiger gestaltet als mit den früheren. Trotzdem bleibt noch immer mancherlei zu verbessern.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Zur Beilegung des Konflikts im Bäckergewerbe in Berlin fanden am Dienstag abend Verhandlungen zwischen den Innungsmeistern und dem Gesellenausschuß statt. In 1 1/2 stündigen Verhandlungen wurde eine Einigung nicht herbeigeführt. Die Innungsmeister erklärten sich bereit, die Schaffung von drei freien Nächten im Jahre an den hohen Festtagen zu bewilligen, lehnten aber die übrigen Forderungen der Gesellen rundweg ab. — Die Korbmacher in Mühlberg an der Elbe sind mit ihren Lohnforderungen abgewiesen worden. Es haben daher am letzten Sonnabend 43 Mann ihre Kündigung eingereicht. — Die Steinseher sind nicht in Erfurt, wie wir gestern meldeten, sondern in Bernburg ausständig. — Der Streik der Zuderbäckergehilfen in Budapest ist nach einmonatiger Dauer jetzt beendet. Die Gehilfen erhielten nur Garantien für die Einhaltung der vorjährigen Konzeptionen.

Bei dem blutigen Zwischenfall, der sich am 27. April in Warschau ereignete und bei dem, wie von uns dieser Tage nach offiziellen Drahtungen berichtet wurde, mehrere Polizeibeamte getötet wurden, handelte es sich um einen Zusammenstoß zwischen Sozialisten und der Polizei. Dem Vorwärts wird darüber aus Warschau gemeldet: Die Sozialdemokratie Russisch-Polens und Litauens hatte sich gerade eine vergrößerte Druckerei in Warschau eingerichtet, die in der Wohnung eines Genossen, eines Schuhmachers untergebracht war. Die Polizei hat offenbar irgendwie Wind davon bekommen und sie erschien plötzlich vor der Wohnung des Schuhmachers mit einem ungewöhnlich großen Aufgebot von Gendarmen und Polizisten. In der Wohnung befanden sich der Wirt mit seiner Frau und noch drei Genossen von der Sozialdemokratie. Schnell verbarricadierten sie sich im zweiten Zimmer der Wohnung und hielten Rat. Der Jörn wegen des Verlustes der neuingerichteten Druckerei, die zu erwartenden harten Strafen, endlich der Wunsch, die anwesende Genossin — die Frau des Schuhmachers — vor Polizeihänden zu verteidigen, ließen sie einmütig bewaffneten Widerstand beschließen. Die Polizei drang in das erste Zimmer und begann, die Tür zum zweiten gewaltsam zu erzwingen. Sobald sie auf der Schwelle erschienen war, gab die kleine zusammengeschlossene Schar Feuer aus Revolvern. Der Gehilfe des Gendarmenchefs Wintzschuk und der Adjunkt des Polizeikommissars Orbanowski fielen. Dann warf sich die Schar, die Frau in die Mitte nehmend, in die Menge der Polizisten und Gendarmen und brach sich, mit dem Revolver in der Hand, Bahn bis auf den Hof, unterwegs noch einen Bezirkswachmeister und drei Schutzleute tödlich verwundend. Den Flüchtlingen nach jagten die übrigen Polizisten. Es gelang nicht, die Frau zu retten, sie ist der Polizei in die Hände gefallen, sowie noch ein oder zwei Sozialdemokraten. Doch sind mindestens zwei von ihnen glücklich entkommen. In Warschau herrscht in allen Kreisen infolge des Ereignisses eine ungeheure Aufregung. Am Sonntag fanden aus Anlaß der Maifeier auf dem Alexanderplatz und in der Ujazdower Allee kleinere sozialistische Demonstrationen statt, wobei die Polizei mit blanker Waffe vorging und über 50 Verhaftungen vornahm. Im übrigen verlief die Feier ziemlich ruhig. Militär und Polizei war massenhaft aufgestellt.

Zu 100 Mk. Geldstrafe wurde der verantwortliche Redakteur der „Volksstimme“, Genosse Zander in Frankfurt a. M., verurteilt, weil er einen Arzt durch

schaulenden Schiffen, breitbänigen Koffen, langgestreckten Rähnen und winzigen Schuten, alle nach Art und Herkunftsort aufs peinlichste verteilt und geordnet am Strande oder an schwimmenden Prähmen.

Die einen von Stodholm mit schwedischem Eisen, die anderen mit Heringen von Skonen, dort welche mit Kalf von Ostland, hier welche mit Stodfisch von Bergen, mit russischem Pelzwerk und Teer aus den finnischen Wäldern; draußen löschten die länglichen Stodfischfahrer Lüneburger Salz in die leergewordenen Schiffe, — dort rollten unzählige Tonnen ans Land mit feurigen Weinen von Spanien und Frankreich, — hier mächtige Ballen mit Flandrischem Tuch, — dort seltenes Holz und Metalle in Barren. Ein buntbewegtes, lustiges Treiben, — ein Durcheinander von Menschen und Waren, — ein Flattern, ein Schlagen der gelben Segel, ein Hin und Her von Kommanden und Forderungen. Und von den meisten Masten wehte stolz die läbliche Flagge mit dem Reichsadler auf rotweißem Grund. In ihrem Zeichen kam alles her, sie öffnete wieder allem den Weg, — denn ihr lag die Welt offen.

Er empfand es, und schnell entschlossen sprang er auf die Planke des nächsten Schiffes.

Fort wollte er, hinaus in die Welt, gleichviel wohin, wenn er nur fortläme! Hier war's ihm zu kleinlich, zu engherzig und beschränkt, — alles so peinlich und streng geregelt, alles nur auf den Nutzen bedacht; kein Platz für ihn und sein Fühlen und Denken in der hiesigen himmlischen und weltlichen Ordnung!

Er war noch nicht an Bord, da hielt ihn eine harte Hand zurück.

„Halt, wo soll's hin?“

„Wohin ist mir gleich. Irgendwohin nur, wo ich nicht mehr an diese verknöchernte Stadt zu denken brauche!“

„Ja, da weiß der Ruckel, wo Ihr hingelassen sollt! Denn wo in Hölle oder Himmel gesegelt wird, da sind auch die Lübbchen dabei! Und auf Erden erst recht. Ueber allen

Die Madonna mit dem Rosenbusch.

Eine altlibische Geschichte von Adolf Paul.

7. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Er hatte noch keine zwanzig Schritte zurückgelegt, als er sie vor sich sah.

Stills, daß ihr die Locken ums Haupt flogen, ging sie vorwärts, ohne sich umzusehen, gewandt den vielen Begegnenden ausweichend.

Sie sehen und ihr nachsehen, war eins. Er lief wie ein Berrücker, ließ rechts und links mit den Fußgängern zusammen und erhielt manchen derben Rippenstoß zurück. Aber es war ihm alles gleich. Er mußte sie haben; er rief, aber sie hörte nicht, immer schneller drang er vorwärts, und als er endlich so nahe war, daß er sie hätte mit den Händen ergreifen können, da war sie fort, als wäre sie nie da gewesen.

Er blieb stehen und sah sich verwundert um. Nirgend zu sehen.

Neben ihm, aus einem Loch in der Wand schlug ihm ein Getöse von Kindergeschrei und schallenden Stimmen entgegen.

Er sah hin, — sah drinnen im Gang einen Schatten! Da war sie. Ihr nach, — ihr nach!

Er stürzte hinein in den dunklen Gang, ließ mehrmals mit dem Kopf gegen die Decke, tappte sich mühsam vorwärts im Halbdunkel, und als er endlich wieder ans Tageslicht kam, war sie ihm wieder entschüpft.

Und er stand in einer anderen Welt, — der Welt der Armut, des Elends und des Kapfers, die hier im Verborgenen mühsam ihr trauriges Dasein fristete; — vor ihm zu beiden Seiten formlose Wucherungen hausfälliger Behausungen, bevölkert von bleichen, hochwangenigen Geschöpfen, von halbnackten Kindern und hungerndem Vieh; — zwischen durch eine labyrinthisch sich hinstängelnde Gasse oder Gang, — auf-

den Vorwurf pflichtwidrigen Verhaltens gegenüber dem kranken Kinde armer Eltern beleidigt haben soll. Es wurde zwar als festgestellt angesehen, daß der Arzt den Eltern gegenüber sehr unhöflich aufgetreten ist, aber der Vorwurf pflichtwidrigen Verhaltens wurde nicht als erwiesen angesehen.

Partei-Preffe. Im Druckereibetriebe der „Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund ist der achtstündige Arbeitstag eingeführt worden. Außerdem werden 8 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Zur **Wahl** bemerkt die „Schwäbische Tagwacht“ in einer Polemik gegen den „Vorwärts“: Es kann ruhig ausgesprochen werden, daß das Vertrauen zur Partei nicht gefördert wird, wenn einzelne Parteigenossen immer wieder ihre Aufgabe in der kritisch „überlegenen“ Stellungnahme gegenüber den Anschauungen der Partei erschüttern und so bei der indifferenten Masse das Vertrauen zu der unbedingten Fleißarbeit und Willenskraft der Partei untergraben. Es ist sicher, daß das Faktieren einzelner Parteimitglieder mit einem bürgerlichen Journalisten von den Qualitäten Herdens, wie die mannigfachen Disziplinsittigkeiten, deren sich einzelne Parteimitglieder in den letzten Monaten schuldig gemacht haben, nicht geeignet waren, die werbende Kraft der Partei zu erhöhen. Wenn ein sozialdemokratisches Fraktionsmitglied die Hölle der Partei in der Öffentlichkeit transparenz und lächerlich machen kann, so ist es kein Wunder, wenn die indifferente Masse allen Halt verliert und die Lagen der Gegner bei ihr leichter Eingang finden. Solche „Einzelerscheinungen“ sind in der Tat nicht notwendig, aber es sind keine „Kleinigkeiten und Nebenbänge“, um die es sich dabei handelt, sondern es ist eine Lebensfrage für die Partei, deren Wiederholung zu verhindern.

Zu der **Wiederanstellung Heinrich Brauns** als sozialdemokratischer Kandidat für den Wahlkreis Frankfurt-Leubus schreibt die „Krausische Tribüne“: „Die sofortige und einmütige Aufnahme der Wahlagnation ist gewiß erfreulich, unsere Parteigenossen in Frankfurt-Leubus hätten aber bedenken sollen, daß Brauns gezwungen werden mußte, sich einem Schiedsgericht zu stellen. Dieses ist, soweit bisher bekannt, noch nicht zu einem Abschluß seiner Verhandlungen gekommen. Ob das Beweismaterial zu Gunsten oder Ungunsten Brauns ausfällt, ist noch völlig unbekannt. Diese überhäufte Kandidatur ist nicht mehr und nicht weniger als eine Disziplinwidrigkeit, ein Partei-Flandal. Erst der Fall Göhre, jetzt dieser Fall Brauns — es ist wahrlich die höchste Zeit, daß endlich einmal gründliche Ansätze gehalten werden. Schon aus Zeitgefühl allein hätte Brauns die Kandidatur jetzt nicht annehmen dürfen. Der harten Seite steht aber der demagogische Charakter entgegen, der bei Brauns nicht nur ein Mittel zum Zweck, sondern ein Zweck an sich ist. Die Partei wird durch die Operation am Pariaforp durchwegs gewonnen. Und je eher, desto besser.“

Aus Haag und Bern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung verhandelte die Strafkammer in Schwabmünchen gegen den verheirateten Brauer Andreas Lang von Stadelshwarzen. Er hatte in einer Wirtshaus in angeblichstem Zustande aneinanderzusetzen wollen, daß der Kaiser genau so wie er aus Erde gemacht sei, und bestellte sich dabei für das Wort „Erde“ eines drastischen Ausdrucks, der im Welle vielfach gebraucht wird. Das wurde ihm als Majestätsbeleidigung angelegt und er kam vor die Richter. Der Staatsanwalt hielt es für geratet, nach dem Zeugnisverhör die Anklage auf Majestätsbeleidigung fallen zu lassen, dagegen hätte er den Angeklagten gern wegen groben Unfugs zu 14 Tagen verurteilt sehen mögen. Der Verteidiger machte noch geltend, daß der Majestätsbeleidiger keineswegs ein Sozialdemokrat, sondern ein wahrer Heiliger sei, worauf natürlich Freisprechung erfolgte.

Kein Geld für Lehrer! Im oberbayerischen Regierungsbereich fehlen gegenwärtig 772 Lehrkräfte. In 181 Schulen Oberbayerns kommen auf eine Lehrkraft hundert bis hundertachtzig Schüler. Es gibt dreiklassige Schulen mit 300-400 Schülern. So herrscht auf Grund neuerer Statistik die „Lage der Schulen“. So wird den Leuten die deutsche Sprache beigebracht, denn man aber den holländischen Gebrauch ihrer polnischen Muttersprache vernachlässigt!

Die hungerige Gefangenen-Kassiererin. Auf die soziale Lage der Gefangenen-Kassiererin weist folgende Gerichtsfall ein helles Licht: Wegen Unterschlagung im Amte ist am 24. November u. J. vom Landgerichte Dresden die Gefangenen-Kassiererin Martha Krzok zu der Maßstrafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Sie war

im Untersuchungsgefängnis angestellt und hatte 20-25 weibliche Gefangene zu beaufsichtigen und zu verpflegen. Die Kost für die Gefangenen wurde ihr zur Verteilung übergeben. Brot und Fleisch erhielt sie in abgetheilten Portionen, die übrigen Speisen wurden ihr in einem Kessel vom Küchenmeister ausgehändigt. Längere Zeit hindurch hat sich nun die Angeklagte Brot und Fleisch angeeignet, welches für die Gefangenen bestimmt war, aber auch von dem sonstigen Essen hat sie genommen, sofern es sich um besser schmeckende Speisen handelte. Endlich hat sie sich auch von der Milch genommen, die nur den schwächeren Gefangenen gewährt wurde. Als Entschädigung gab die Angeklagte an, sie habe zu wenig Lohn und zu viel Hunger gehabt. Ihre Revision wurde dieser Tage vom Reichsgerichte verworfen.

Patriarchalische „Erziehung“ durch Peitschenhiebe und Einsperrung. Der Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher Jäger auf Kleinhof bei Kirchheim in der Rheinprovinz nahm ein Waisenmädchen ins Haus, um es später zur Wirtschaftlerin heranzubilden. Nachdem das Kind konfirmiert war, mußte es in der Küche unter Aufsicht der Wirtschaftlerin Lehmann arbeiten. Das Kind soll nach der Behauptung Jägers verlogen und widerständig gewesen sein, und der Herr Amtsvorsteher hielt nach echt patriarchalischer Anschauungsweise Peitschenhiebe für das beste Mittel, um seinen erzieherischen Einfluß auf das Kind auszuüben. Er traktierte das Mädchen nicht nur mit Ohrfeigen, sondern er wandte auch die punitivste Peitschenstrafe an, die er zu wiederholten Malen mit dem nackten Gesäß des Kindes in empfindliche Berührung brachte. Eines Tages sollte das Mädchen sich wieder der Kühe gegenüber der Wirtschaftlerin schuldig gemacht haben. Jäger forderte das Mädchen zur Abbitte auf, und als es diesem Verlangen nicht nachkam, schloß er es in die Kollammer ein, wo es bis zum nächsten Morgen verweilen mußte. Dem Mädchen erziehen die patriarchalische Erziehungsmittel, welche der Herr Amtsvorsteher anwandte, so unerträglich, daß es gleich nach seiner Freilassung aus der Kollammer dem Hause des Rittergutsbesitzers den Rücken kehrte, in der Absicht, bei einer Bekannten in Berlin Zuflucht zu suchen. Ein Gewohnener von Kirchheim, der das Mädchen auf dem Bahnhof traf, führte es dem Oberprediger zu, und dessen Frau nahm das Mädchen, welches viele sichtbare Spuren der Peitschenhiebe am Körper aufwies, ins Haus. Die Frau Oberprediger, bei der sich das Mädchen drei Monate im Dienst befand, kann über deren Betragen nicht klagen, namentlich hält sie es nicht für verlogen. Das ist der Tatbestand, der am 2. d. Mts. vor der Strafkammer in Kottbus festgestellt wurde, wo sich der Amtsvorsteher und Amtsvorsteher Jäger wegen gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung zu verantworten hatte. Mitangeklagt war die Wirtschaftlerin Lehmann, die der Teilnahme an den Straftaten beschuldigt ist. Die Lehmann wurde freigesprochen, Jäger wurde der Freiheitsberaubung nicht schuldig erkannt und nur wegen Körperverletzung in 3 Fällen zu einer Geldstrafe von nur 150 Mark verurteilt.

Der **Verteidiger** hat die Aufgabe... Daß der Staatsanwalt die Freisprechung eines Angeklagten, der Verteidiger jedoch dessen Verurteilung fordert, dürfte im Gerichtsfall nicht oft vorkommen. Ein solcher Fall lag in einer Verhandlung vor, die am Freitag vor dem Kriegsgerichte der 1. Gardebataillon in Berlin stattfand. Der Grenadier Herr von der 2. Komp. des 3. Garde-Inf.-Reg. zu Fuß hatte sich wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten vor versammelter Mannschaft zu verantworten. Der Angeklagte stand eines Morgens mit mehreren Kameraden plaudernd auf dem Kasernenhof, als er von einem Feldwebel gerufen wurde. Der Grenadier eilte sofort zu seinem Vorgesetzten und mußte hierbei an dem Unteroffizier Heinrich vorüber, der dicht an der Kasernenmauer stand. Der Zwischenraum war groß genug, daß der Angeklagte hindurchgekommen wäre, ohne den Unteroffizier zu berühren. Wenn dies jedoch gerade aus und nicht dabei den Vorgesetzten mit dem linken Ellenbogen in den Rücken. Der Unteroffizier rief den Grenadier zurück und warf ihm mit den Worten: „Eigentlich hätte ich Sie mit dem Seitengewehr niederschlagen müssen“ mit der Faust zwei Schläge gegen das Kinn, so daß sich der Grenadier dienunfähig meiden mußte. Die Angelegenheit kam zur Kenntnis des Hauptmanns, und das Kriegsgericht hatte sich mit den beiden Angeklagten zu beschäftigen. Unteroffizier Heinrich wurde wegen Mißhandlung eines Untergebenen zu acht Tagen gefängnis verurteilt. Bei dem Grenadier Herr, der wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten angeklagt war, galt es festzustellen, ob er den Vorgesetzten mit Absicht getroffen hatte. Der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Dr. Matzka,

beantragte Freisprechung, da eine Absicht nicht nachgewiesen werden konnte. Der militärische Verteidiger dagegen führte aus, daß der Angeklagte den Vorgesetzten vor versammelter Mannschaft angerempelt habe; das sei eine grobe Nachlässigkeit, die seiner Ansicht nach als Mißhandlung anzusehen sei und demgemäß hart bestraft werden müsse. Der Gerichtshof sprach den angeklagten Grenadier frei, da dem Angeklagten eine absichtliche Handlung nicht hinreichend nachgewiesen sei. Also der einzige Helfer, den ein Soldat und Angeklagter, ein doppelt hilfloser Mensch, hat, der Verteidiger, wendet sich gegen den Angeklagten und plädiert staatsanwaltschaftlicher als der Staatsanwalt...
Der **Unteroffizier** verurteilt die „Dorfzeitung“ aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg: In Wiedischleuba war im verfloffenen Jahre ein Kaufmann als Volksschullehrer tätig. Der Herr hat jetzt die Lehrerstelle aufgeben müssen, da es ihm zu Dürre nicht gelungen war, durch eine Prüfung am Landesgymnasium die Qualifikation zum Lehrer zu erwerben. Jetzt ist als Nachfolger des Kaufmanns ein Dragonerunteroffizier als Schulverweser berufen worden. Der Korporal des 18. Jägerbataillons, der als Invalide in der Volksschule des Bielefelds schwang, scheint also im Altenburgischen noch nicht ausgeschlossen zu sein.

Ein **„Sex-appeal“**, wenn auch ein solcher ohne Folter und Verurteilung zum Feuerode, wurde in der letzten Schöffengerichtssitzung zu Eisenach verhandelt. Einer jungen Frau war ihr Kindchen erkrankt, und die junge Mutter sowohl wie deren unverheiratete Schwester mußten sich das Leiden nur dadurch zu erklären, daß das arme Kind verhezt sei. Sie glaubten auch die schuldige Hege in der Person einer alten Dame gefunden zu haben, die bei ihnen im gleichen Hause wohnenden Angehörigen zu Besuch weilte. Da die beiden abergläubigen Schwestern die Matrone auch offensichtlich als Hege bezeichneten und sie beschuldigten, das Kind verhezt zu haben, erfolgte eine Beschuldigungsklage. Im Termin versuchten die Angeklagten sogar, die Richtigkeit ihrer Beschuldigung zu beweisen. Da ihnen aber der Wahrheitsbeweis für ihre seltsamen Behauptungen trotz aller Mühe natürlich nicht gelang, wurden sie zu je 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. Ein Kulturbild aus der Stadt der Wartburg...

Eine **Weltausstellung** in London. Wie verlautet, beschäftigen sich eine Anzahl hervorragender Politiker und Finanzleute mit dem Projekt einer Weltausstellung, welche angeblich alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen soll. Seit einem halben Jahrhundert hat in London keine Weltausstellung mehr stattgefunden.
„Wer sich nicht freut...“ Ein bekannter New-Yorker Geistlicher erzählte kürzlich seiner Bibelklasse die Geschichte vom „Verlorenen Sohn“, und da er das häßliche Verhalten des älteren Bruders bei der Gelegenheit hervorheben wollte, so legte er besonderes Gewicht auf diesen Teil des Gleichnisses. Nachdem er die Freude des ganzen Hauses über die Wiederkehr des fehlenden Sohnes geschildert hatte, sprach er von einem, der mitten in aller Freude nicht die jubelnde Stimmung bei der frohen Gelegenheit teilte. „Kann mir jemand aus der Klasse sagen, wer das war?“ Ein kleiner Junge, der mit größtem Anteil der Geschichte gelauscht hatte, hob die Hand auf. „Ich weiß es“, sagte er stolz, „das gemästete Kalb.“

Die **Kohlenfrage Japans**. Japan führt jetzt bereits über 7 Millionen Tonnen Kohle jährlich an verschiedene Länder Ostasiens aus, die in Bezug dieses Artikels von Japan geradezu abhängig geworden sind, obgleich die japanische Kohle in mancher Hinsicht zu wünschen läßt. Sie ist sehr harzig (bituminös), gibt bei der Verbrennung viel Rauch und Asche und klebt außerdem an den Stäben des Kessels. Das größte der jetzt in Ausbeute befindlichen Kohlenlager Japans liegt auf der Insel Kjusiu, doch sind auch auf der nördlichen Insel Hondo gewaltige Schätze der „schwarzen Diamanten“ entdeckt worden, deren Reichtum sich angeblich auf 600 Millionen Tonnen belaufen soll. Die Lagerung der Kohle ist meist sehr günstig, indem die Stöße nahe der Oberfläche hinreichend, so daß der Bergbau keine tiefen Schächte, wenig Mittel zur Ventilation und demgemäß überhaupt verhältnismäßig geringe Kosten erfordert. Dadurch wird es möglich, die japanische Kohle auch im Ausland zu erstaunlich billigen Preisen anzubieten, der ihr den Markt trotz der minderwertigen Beschaffenheit leicht erobert. Englische und amerikanische Kohle können in Ostasien längst nicht mehr mit der japanischen in Wettbewerb treten, aber diese wird sich auch für die in Deutsch-China geförderte Kohle als ein starker Nebenbuhler erweisen.

Warten meist die lästige Frage, — und einen Winkel so entlegen findet Ihr nicht, daß die Herren ihn nicht schon gefunden hätten. Da gibt's kein Verstecken; — das ist nun mal so, und jed' Ihr was hoch darüber!“

„Wie dem auch sein mag, aber mitgeht will ich! — Hier, — ich zahl' Euch gut!“

Und er grab in der Tasche nach Geld.

Aber da sah er ja wieder am Strande. Wogender Schiffe, jähnd und blond, ging sie ihres Weges, rangierig das Treiben betrachtend.

Ihr noch, — ihr noch! Schämt wieder aus Land, — jetzt müßt ihr ja hören! — Er rief und rief und ließ ihr noch ein Fremdelein und sich, stand auf und zeigte die Jagd wieder fort, — armlos und kampflos erwiderte er ja endlich, packt sie, zog sie ungerührt an die Brust und bedeckte ihr Gesicht mit heißen Küßern. Und kam — kam der's eine Antwort!

Aber plötzlich sprach, — und lächelte und jenseit und — in seinen Armen und nicht im Rücken!

Sie lachte und weinte sie und ließ sie doch liegen, und daß sie jetzt und hielt sie doch fest, sie war wie ein klangvolles hölzernes Feuer, und er in Flammen! Da gab's kein Zurück!

Schämt zog er sie mit in die nächste Kabine, packte sie ungerührt nach dem Mädchen hinüber, die in der ersten Kabine trank und schlief, und dem Vater den geschuldeten Rest zu und verstand mit ihrem Jung in die kleine Kabine.

Aber wie sprach er auch war, was hätte sie erkannt und rief ihr, — es waren auch Fremde tranken. Er

lassen sitzen, an Wein und Bierem setzte es nicht, und bald war die Lustigkeit groß und die Sorge der Welt vergessen.

Als er, spät am folgenden Tage, wieder zur Bestimmung kam, besand er sich in „den drei Moriantentopfen“ als Gast ein hochwädriges Domkapitel, das die Herberge besah und betrieb.

Wie er dasin gelangt war, wußte er nicht zu sagen, aber er besand sich da wohl und blüht.

Er sah sie wohl anfangs etwas wie Eitel und beginnende Stern. Aber der Wein war gut, — der Wein gab ihm Mut, wieder ein neues Leben zu beginnen, — ein neues, aber noch toller als gestern.

„Habet die Pfaffen keinen Segen für mein Glück, so haben sie vorzügliches Wein für meinen Durst! Und der Segen ist auch nicht zu verachten! Gott! Gott!“ — er trank dem bierenden Brüber zu und verlangte dazu mehr. Bald kamen auch die Fremden hinzu, die Fremdbinnen auch, das Schloß ging wieder von neuem los, die Würfel rasselten, die Soldaten wollten, derbe Späße flogen hin und her. Es ging lustig zu tagen, tagen, und bald piffen die Späße auf den Dächern von dem tolleren Leben der goldenen Jugend. Eines Tages aber, als er im Kruglaut sah, da trat ein kleiner Gast herein, — ein alter, gebogener, weißhaariger Mann und sah sie an und kam auf sie zu.

„Gott, Gott, alter Papa, lebt Ihr noch?“

„Ja, Gott sei gelobt! Aber hätte ich's so toll getrieben wie Ihr, so läge ich wohl längst im Grabe.“

„Ihr halt mir vergehen, daß Ihr auch mal jung und

lustig wart! Sonst wüßtet Ihr wohl auch davon ein Lied zu singen, wie ihr Schiffer es mit den Rastungen des Fisches hattet.“

Der Alte richtete sich zornig auf.

„Für einen Ehrenmann geht ich mein Leben lang! Und ungestraft schalt mich noch keiner einen Lotterduben!“

„Woh! auch nicht!“

„Wohl Euch, wenn's so wäre! Aber Ihr seid bald so weit, daß ein jeder es darf!“

„Nun, dann ist der Schaden mein und geht keinen anderen was an!“

„Der Teufel auch!“ rief der Alte unwirsch. „Das geht mich eben was an und viele andere, die nicht mehr da sind, und in deren Namen ich deshalb komme!“

„Reint Ihr den Vater?“

„Ihn und all die anderen vor ihm!“

„Was tot ist, ist tot!“

„Was tot ist, lebt und lebt in Euch! — Ja denkt Ihr denn, Ihr hättet Euch selbst geschaffen? Dacht Ihr, Ihr wart nur das eine Mal erzeugt und geboren?“

Rein, dazu waren Jahrhunderte nötig von Arbeit und Sorgen und nie nachlassender, treuer Pflichterfüllung, um solch einen Kerl, wie Ihr, zu schaffen! Viele Jahrhunderte habt Ihr auf dem Raden, nicht nur die dreißig, die Ihr heute zählt. Euer seliger Vater, mein verewigter Freund, er würde Euch das schon begreiflich machen, wenn er noch am Leben wäre. Ja — Ihr würdet schon ohnehin zur Einsicht kommen, wenn Ihr so wie ich in Eurer Seele zu lesen vermüßtet.“

(Fortsetzung folgt.)